

Vorstellung der Vorlage Nr. 13/3448

Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention

(LVR-Aktionsplan BRK)

Gliederung

- A. Der Aktionsplan des LVR: Besonders
- für die Menschen mit Behinderungen!**
- B. Die Struktur des LVR-Aktionsplans
- C. Die Steuerung der konkreten
weiteren Umsetzung der BRK im LVR
- D. Weiteres Vorgehen

A. Der Aktionsplan des LVR: Besonders - für die Menschen mit Behinderungen!

Was ist das Besondere an unserem Plan?

1. Nachvollziehbarer Rückbezug zur BRK
2. Frühzeitige Partizipation
3. Wirksame und nachhaltige Steuerung

Folie 3

Mainstreaming-Ansatz der weiteren Umsetzung im LVR

„Mainstreaming“ (englisch) =
Hauptstrom/Hauptströmung

„BRK-Mainstreaming im LVR“ =
Umfassende inhaltliche und verfahrensmäßige
Menschenrechtsorientierung

Folie 4

Organisationsbereich der LVR-Direktorin
LVR-Anlauf- und Koordinierungsstelle
nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention

LVR
Qualität für Menschen

BRK-Mainstreaming

Inhaltlich bedeutet BRK-Mainstreaming, dass alle Bereiche des LVR grundsätzlich angesprochen und einbezogen sind (Querschnittsanliegen).

Verfahrensmäßig bedeutet BRK-Mainstreaming, dass die weitere Umsetzung im etablierten Steuerungsverfahren der Verwaltung verankert wird (LVR-Gesamtsteuerung).

Folie 5

Organisationsbereich der LVR-Direktorin
LVR-Anlauf- und Koordinierungsstelle
nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention

LVR
Qualität für Menschen

Zusammenfassung (vgl. LA am 07.04.14)

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß Vorlage Nr. 13/3448 werden die dargestellten vier Aktionsbereiche und zwölf strategische Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) beschlossen.
2. Der LVR-Aktionsplan zur BRK basiert auf einem Mainstreaming-Ansatz, d.h. die weitere Umsetzung wird in den allgemeinen Steuerungsprozess durch Zielvereinbarungen in der Verwaltung integriert. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen ergeben sich insbesondere aus einer Bestandsaufnahme von Herausforderungen und Problemanzeichen im LVR" (vgl. Vorlage Nr. 13/3308), die unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache regelmäßig fortgeschrieben wird.
3. Zur Dokumentation und Überprüfung des weiteren Verfahrens im Sinne des LVR-Aktionsplans entwickelt die Verwaltung ein jährliches Berichtswesen, das den Grundsatz der Partizipation beachtet.
4. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der BRK wird am 29.04.2014 im Rahmen einer Fachtagung öffentlich vorgestellt. Die Verwaltung erstellt auch unter Berücksichtigung der Projektberichte (Zwischenergebnisse) gemäß der Vorlagen Nr. 13/2704, 13/2943, 13/3087 und 13/3308 hierfür eine Broschüre.

Folie 6

Organisationsbereich der LVR-Direktorin
LVR-Anlauf- und Koordinierungsstelle
nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention



Vielen Dank!



Projektleitung: Bernd Wolmann-Zingsheim
Kontakt: Tel 0221 809 2208
Mail bernd.wolmann-zingsheim@lvr.de

